

Die Umsetzung des neuen öffentlichen Beschaffungsrechts im Kanton Bern

Thomas Fischer, Vorsitzender der Kantonalen Beschaffungskonferenz Bern und Leiter Stab und Recht des KAIO



eGov-Lunch 22.03.2023

Die Umsetzung des neuen öffentlichen Beschaffungsrechts im Kanton Bern

Thomas M. Fischer
Amt für Informatik und Organisation (KAIO)



Programm

1. Rechtliche Umsetzung: Gesetzgebung mit Umwegen
2. Geistige Umsetzung: Kommunikation, Ausbildung, Vorlagen
3. Praktische Umsetzung: Erste Zahlen

Der Vortragende vertritt seine persönliche Meinung.

Rechtliche Umsetzung: Altes und neues Recht

Bis 1.2.2022 regelten folgende Erlasse die Vergabe öffentlicher Aufträge im Kanton Bern:

- WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) und andere Staatsverträge
- Interkantonale Vereinbarung von **1994/2001** über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG)
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV)
- Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens (OÖBV) (*nur Kantonsverwaltung*)
- Ev. kommunale Erlasse

Seit 1.2.2022 sind massgeblich:

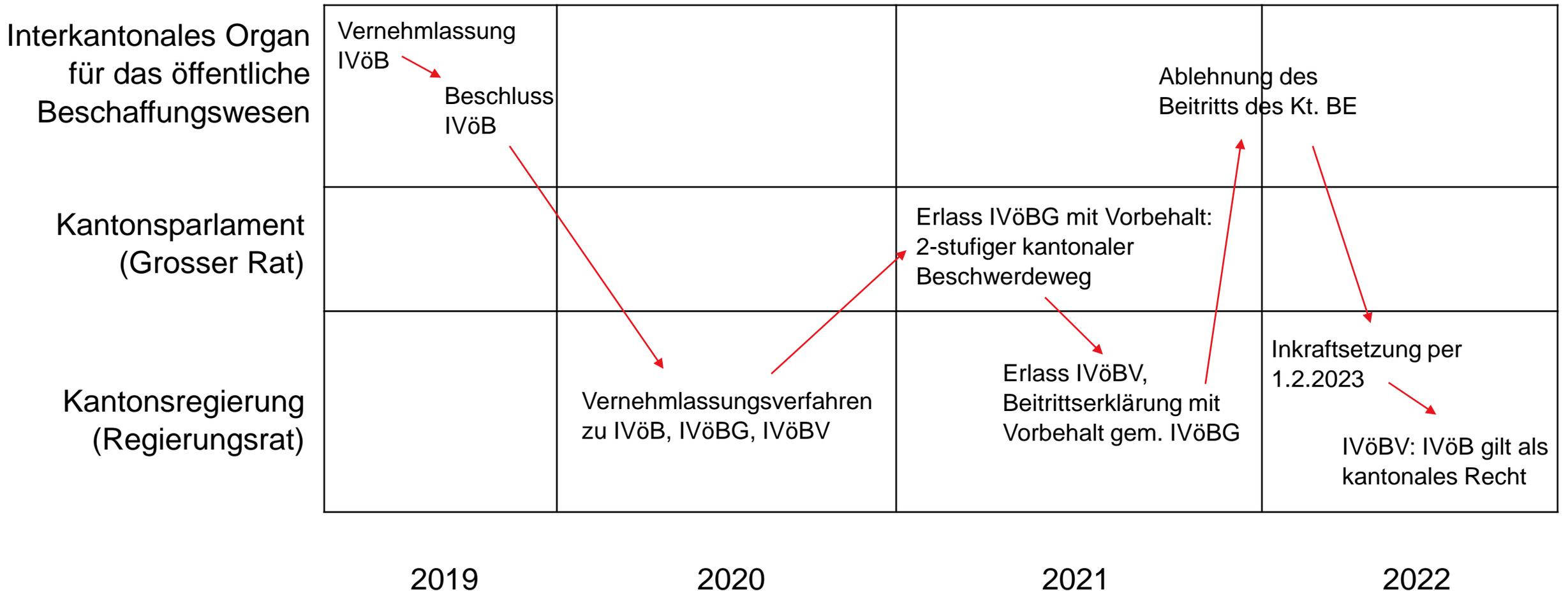
- GPA und andere Staatsverträge
- Interkantonale Vereinbarung von **2019** über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
- Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG)
 - *V.a. Kompetenzdelegationen und Vorbehalt in Bezug auf das Beschwerdeverfahren*
- Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV)
 - *Kantonale Ausführungsbestimmungen analog der VöB des Bundes*
- Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens (OÖBV)

Rechtliche Umsetzung: Diskussionspunkte im Parlament

Im politischen Prozess standen folgende Punkte im Fokus:

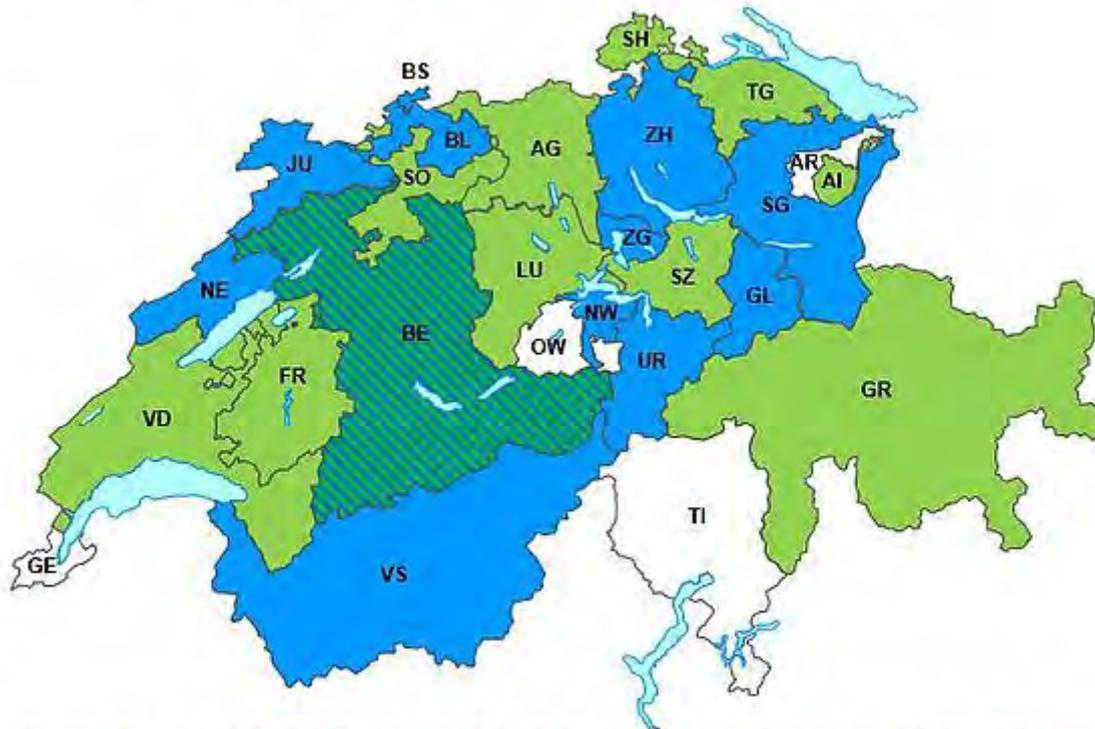
- **Instanzenzug:** Hauptstreitpunkt der Vorlage war der mit knapper Mehrheit angebrachte Vorbehalt gegenüber Art. 52 Abs. 1 IVöB (Verwaltungsgericht als einzige kantonale Beschwerdeinstanz).
- **Preisniveaunklausel:** Wie in anderen Kantonen wurde vorgeschlagen, die bundesrechtliche Regel, wonach das Preisniveau ausländischer Anbieter als Zuschlagskriterium eingesetzt werden kann (Art. 21 Abs. 1 BöB), ins Berner Recht zu übernehmen. Kommission und Grosser Rat folgten aber rasch der Meinung des Regierungsrates, wonach diese Bestimmung GPA-widrig ist, extrem aufwändig umzusetzen wäre, und Berner Unternehmen keinen Vorteil bringen würde.
- **Nachhaltigkeit:** Nach Art. 21 IVöB sind Nachhaltigkeitskriterien «Kann»-Kriterien. Die vorberatende Kommission verlangte, dass sie wenn möglich angewendet werden müssen. Dies ist nun in Art. 6a OÖBV für kantonale Beschaffungen vorgesehen. Andere Auftraggeber entscheiden selbst über den Stellenwert der Nachhaltigkeit in ihren Beschaffungen.

Rechtliche Umsetzung: Gesetzgebung mit Umwegen



Rechtliche Umsetzung: Schrödingers IVöB

Übersicht Beitritte zur IVöB 2019 (Stand: 01.01.2023)



Der Kanton Bern ist nicht Mitglied der IVöB2019. Er wendet diese interkantonale Vereinbarung als kantonales Recht mit eigenem Rechtsweg an.

IVöB 2019 in Kraft

Kantonales Beitrittsverfahren läuft

Art. 4 Abs. 1 IVöBG bestimmt: «Kann der Beitritt des Kantons zur IVöB mit den Vorbehalten gemäss Artikel 3 nicht wirksam erfolgen, gilt die IVöB mit diesen Vorbehalten sowie nach Massgabe dieses Artikels sinngemäss als kantonales Gesetzesrecht. Der Regierungsrat stellt dies gegebenenfalls durch Verordnung fest.»

Nach der Meinung des Regierungsrates und der anderen Kantone ist dieser Fall eingetreten. Das Berner Verwaltungsgericht scheint dagegen davon auszugehen, dass der Beitritt mit Vorbehalt wirksam war und die IVöB daher als Konkordat gilt. Dies wird wohl das Bundesgericht entscheiden müssen. Wichtig: Diese Differenz hat keine Auswirkung auf die Anwendung der IVöB in der Berner Beschaffungspraxis.

Rechtliche Umsetzung: Das Paradigma «Paradigmenwechsel»

Bringt das neue Recht einen **Paradigmenwechsel im öffentlichen Beschaffungswesen?**

M.E. vom Text der neuen IVöB her klar nein:

95% des Beschaffungsrechts bleibt inhaltlich unverändert.

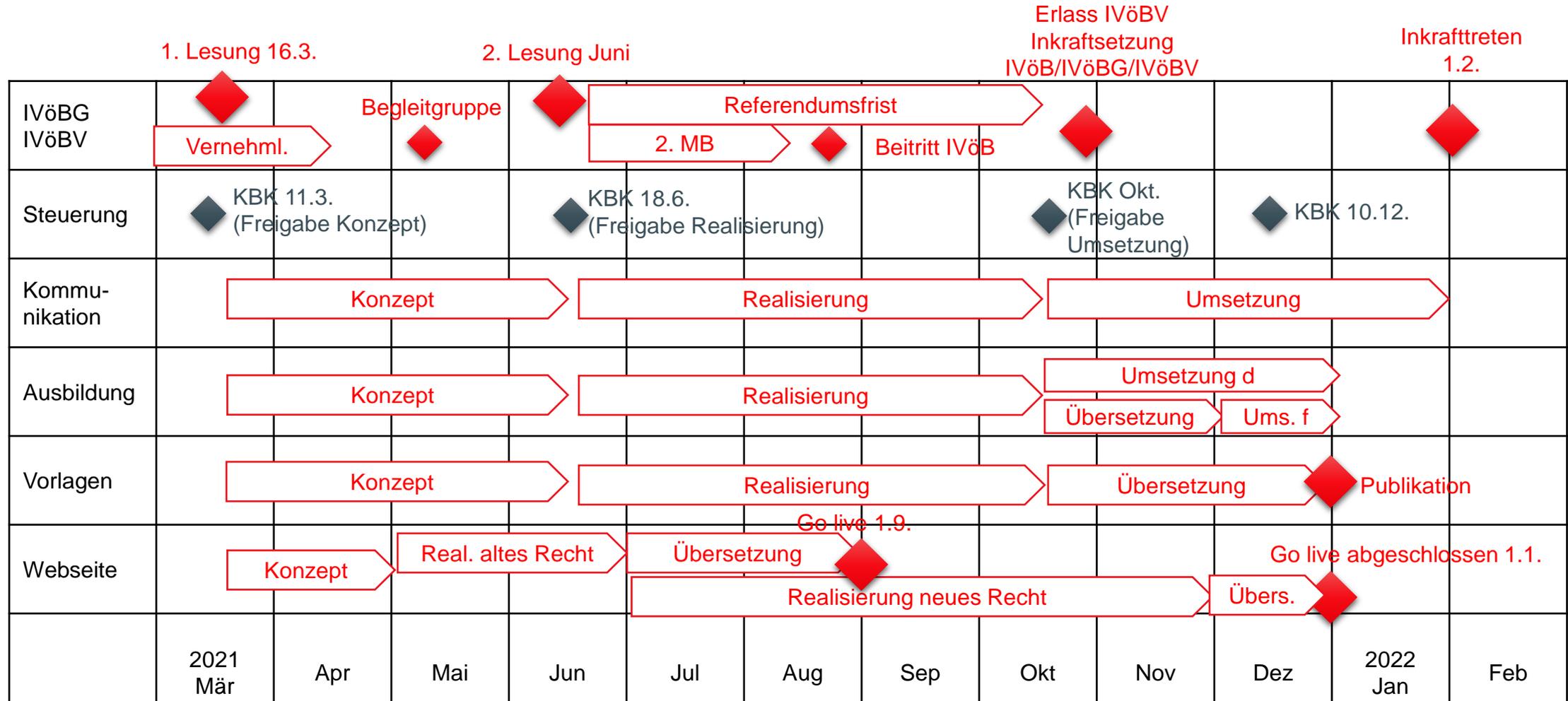
- Die Verfahren bleiben grundsätzlich unverändert
- Auch die Ziele: Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung, Wettbewerb ... und neu Nachhaltigkeit
- «Vorteilhaftestes Angebot» meint dasselbe wie «wirtschaftlich günstigstes»: das mit den meisten Punkten
- «Volkswirtschaftliche Nachhaltigkeit» (Art. 1 Bst. a IVöB) ist eine Regelung ohne Gehalt
- Die Auftraggeber sind in der Wahl der Zuschlagskriterien weiterhin frei, sie müssen sachbezogen sein
- Zuschlüsse alleine aufgrund des Preises bleiben (insb. in der IVöB) weiter zulässig
- Sozialpolitische Zuschlagskriterien sind weiterhin nur sehr eingeschränkt zulässig

D.h.: **Wer will, kann wie bisher beschaffen. Man sollte aber nicht.** Denn der **gesetzgeberischen Absicht** ist bei der Umsetzung Rechnung zu tragen. Danach sollen bei Beschaffungen neben dem Preis entscheiden:

- Die **Nachhaltigkeit** (wirtschaftlich, ökologisch, sozial) der beschafften Leistungen
- Ihre **Qualität**, also die Eignung und den Mehrwert für den Zweck, zu dem sie beschafft wurden

Das braucht **politische Führung, gute, differenzierte Kriterien und gut ausgebildete Beschaffende.**

Geistige Umsetzung: Das Berner Umsetzungsprojekt



Geistige Umsetzung: Kommunikation

Ein Newsletter informiert die Berner Beschaffungsstellen und weitere Interessierte laufend über die Neuerungen und die Umsetzungsarbeiten.

ZKB-Newsletter

* Pflichtfeld

Anrede *

Vorname *

Nachname *

E-Mail *

Ich möchte auch die französische Ausgabe erhalten.

Abonnieren

Newsletter Öffentliches Beschaffungswesen 4/2021 vom Dezember 2021

Die Vorlagen zum neuen Beschaffungsrecht liegen vor

Auf unserer Webseite finden Sie ab heute die [Vorlagen zum neuen öffentlichen Beschaffungsrecht](#). Dazu gehören Vorlagen für die Planung von Beschaffungen, für Ausschreibungsunterlagen und Verfügungen, ebenso wie aktualisierte AGB und Musterverträge des Kantons Bern und ein neues Selbstdeklarationsformular.

Neu ist namentlich Folgendes: Das Compliance-Formular liegt als E-Mail-Vorlage vor, um die Digitalisierung dieses Arbeitsschritts zu erleichtern. Und die Zuschlagsverfügung liegt in einer Form vor, die die Eröffnung durch Veröffentlichung auf [simap.ch](#) erlaubt. Das neue Recht sieht diese zeitsparende digitale Form der Eröffnung vor.

Noch in Arbeit sind die französischen Fassungen der Vorlagen sowie die Vorlagen zum selektiven Verfahren. Diese Unterlagen veröffentlichen wir so rasch wie möglich im neuen Jahr.

Auf der [Webseite zum neuen Beschaffungsrecht](#) finden Sie zudem nun auch die Folien und die Aufzeichnung des Webinars zum neuen Beschaffungsrecht.

Neues von [simap.ch](#)

Bis 2023 wird die nationale Plattform für öffentliche Beschaffungen, [simap.ch](#), vollständig erneuert und soll namentlich auch das digitale Einreichen von Angeboten erlauben. Auf [www.kissimap.ch](#) hat das Projekt nun [ein Video veröffentlicht](#), das einen Einblick in die neue Oberfläche der Plattform ermöglicht.

Am 4. Januar 2022 werden an der bestehenden [simap](#)-Plattform kleine Anpassungen der Formulare vorgenommen. Näheres dazu findet sich in den [Informationen zum Release 19 \(PDF\)](#) von [simap.ch](#).

Geistige Umsetzung: Ausbildung

Eine Webseite fasst die wichtigsten Änderungen im Kanton Bern zusammen:
<https://www.bpuk.ch/foeb/ivoeb-be/einfuehrung>.

Revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

- 1 Einleitung des Vergabeverfahrens
 - Konzept der revidierten Vereinbarung
 - Nachhaltigkeit
 - Geltungsbereich
 - Übertragung öff. Aufgaben und Verleihung von Konzessionen
 - Inhouse, Quasi-Inhouse und Instate
 - Ausstand
 - Vorbefassung und Marktklärung
 - Besonderheiten des Kantons
- 2 Wahl des Beschaffungsverfahrens
- 3 Ausschreibungsunterlagen erstellen
- 4 Auftrag öffentlich auf simap.ch ausschreiben und Öffertöffnung
- 5 Evaluation und Zuschlagserteilung

Massnahmen gegen Korruption

Künftig hat der Auftraggeber konkrete und geeignete Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, unzulässigen Wettbewerbsabreden und von Korruption vorzusehen. Im Kanton Bern sind hierzu die Meldung von Nebenbeschäftigungen, Auftragsverhältnissen sowie Interessensbindungen und die Abgabe einer Unabhängigkeitserklärung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie beauftragte Dritte vorgesehen (Art. 3 IVöBV). Dafür stellt der Kanton ein Compliance-Formular zur Verfügung.

Weiter können Verstösse gegen die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts in der Kantonsverwaltung der Finanzkontrolle als unabhängige Meldestelle gemeldet werden (Art. 4 IVöBV). Die Einwohner-, Kirch- und Burgergemeinden bezeichnen dafür ihre eigene Meldestelle. Verzichtet eine Gemeinde auf die Einrichtung einer solchen Meldestelle, ist hierfür die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter zuständig. Die Meldestellen sind verpflichtet, solche Mitteilungen vertraulich zu behandeln und den Meldenden dürfen dadurch keine Nachteile entstehen.

Gesetzlich verankert ist im Kanton Bern schliesslich auch die Pflicht, vertraglich die Verhängung von Konventionalstrafen bei Wettbewerbsabreden vorzusehen, wobei diese vom Auftraggeber neben einer allfälligen Busse der WEKO eingefordert werden können (Art. 5 IVöBV). Die WEKO darf zudem Protokolle über die Angebotsöffnung vom Auftraggeber einfordern, um Wettbewerbsabreden aufzudecken (Art. 6 IVöBV).

EINFÜHRUNG AUSGANGSLAGE REVIDIERTE VEREINBARUNG DIE WICHTIGSTEN NEUERUNGEN UND GRUNDSÄTZE NEUERUNGEN KONTAKT

Illustration: Two stylized figures, a woman and a man, are shown from behind, holding up two large puzzle pieces that form a large number '3'. The background is light gray with a subtle grid pattern.

nahmen auf der Webseite «IVöB Neuerungen» über die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen!

Geistige Umsetzung: Ausbildung

Ein vierstündiges Webinar führt Auftraggeber detailliert artikelweise in die Änderungen des neuen Rechts ein. Die Aufzeichnung und die Folien sind auf www.be.ch/beschaffungen verfügbar.

IVöB 10.1.e: Aufträge an Organisationen der Arbeitsintegration

Anders im Kanton Bern: IVöBV 2	Neu: IVöB 2019 10.1.e
Die IVöB findet auch Anwendung auf Aufträge an Organisationen der Arbeitsintegration.	¹ Diese Vereinbarung findet keine Anwendung auf: e Aufträge an (...) Organisationen der Arbeitsintegration (...);

Das Bundesparlament nahm Aufträge über arbeitsmarktliche Massnahmen vom objektiven Geltungsbereich des öffentlichen Beschaffungsrechts aus. D.h., solche Aufträge dürfen ohne Ausschreibung bzw. freihändig vergeben werden. Diese Ausnahme ist vermutlich GPA-widrig (Komm. N 18).

Im Kanton Bern heben die Ausführungsbestimmungen (gestützt auf IVöBG 8) diese Ausnahme aber wieder auf. IVöB 63.4 erlaubt eine solche Ausdehnung (nicht aber eine Einschränkung) des Geltungsbereichs der IVöB. Arbeitsintegrationsleistungen werden im Kanton Bern daher weiterhin öffentlich ausgeschrieben.

Der Hintergrund dieser Differenz ist, dass die Kantone sich in dieser Frage nicht einig waren. Sie liessen daher eine unterschiedliche Regelung in den einzelnen Kantonen zu.



Geistige Umsetzung: Ausbildung

Der Leitfaden TRIAS (www.trias.swiss) wurde von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen erarbeitet. Er leitet Auftraggeber zu Beschaffungen nach dem neuen Recht an.

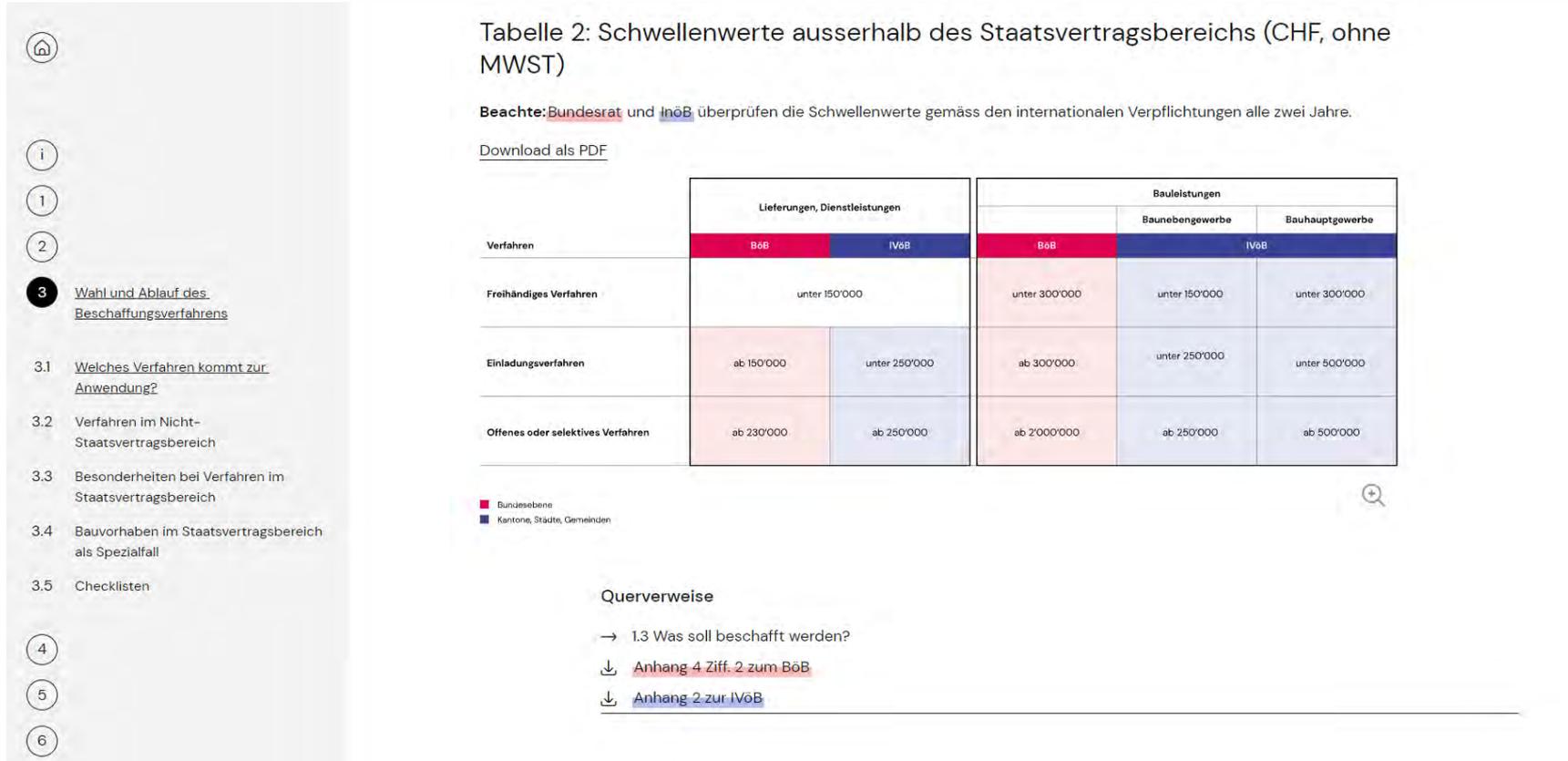


Tabelle 2: Schwellenwerte ausserhalb des Staatsvertragsbereichs (CHF, ohne MWST)

Beachte: Bundesrat und InöB überprüfen die Schwellenwerte gemäss den internationalen Verpflichtungen alle zwei Jahre.

[Download als PDF](#)

Verfahren	Lieferungen, Dienstleistungen		Bauleistungen		
	BöB	IVöB	BöB	Baunebengewerbe	Bauhauptgewerbe
Freihändiges Verfahren	unter 150'000		unter 300'000	unter 150'000	unter 300'000
Einladungsverfahren	ab 150'000	unter 250'000	ab 300'000	unter 250'000	unter 500'000
Offenes oder selektives Verfahren	ab 230'000	ab 250'000	ab 2'000'000	ab 250'000	ab 500'000

■ Bundesebene
■ Kantone, Städte, Gemeinden

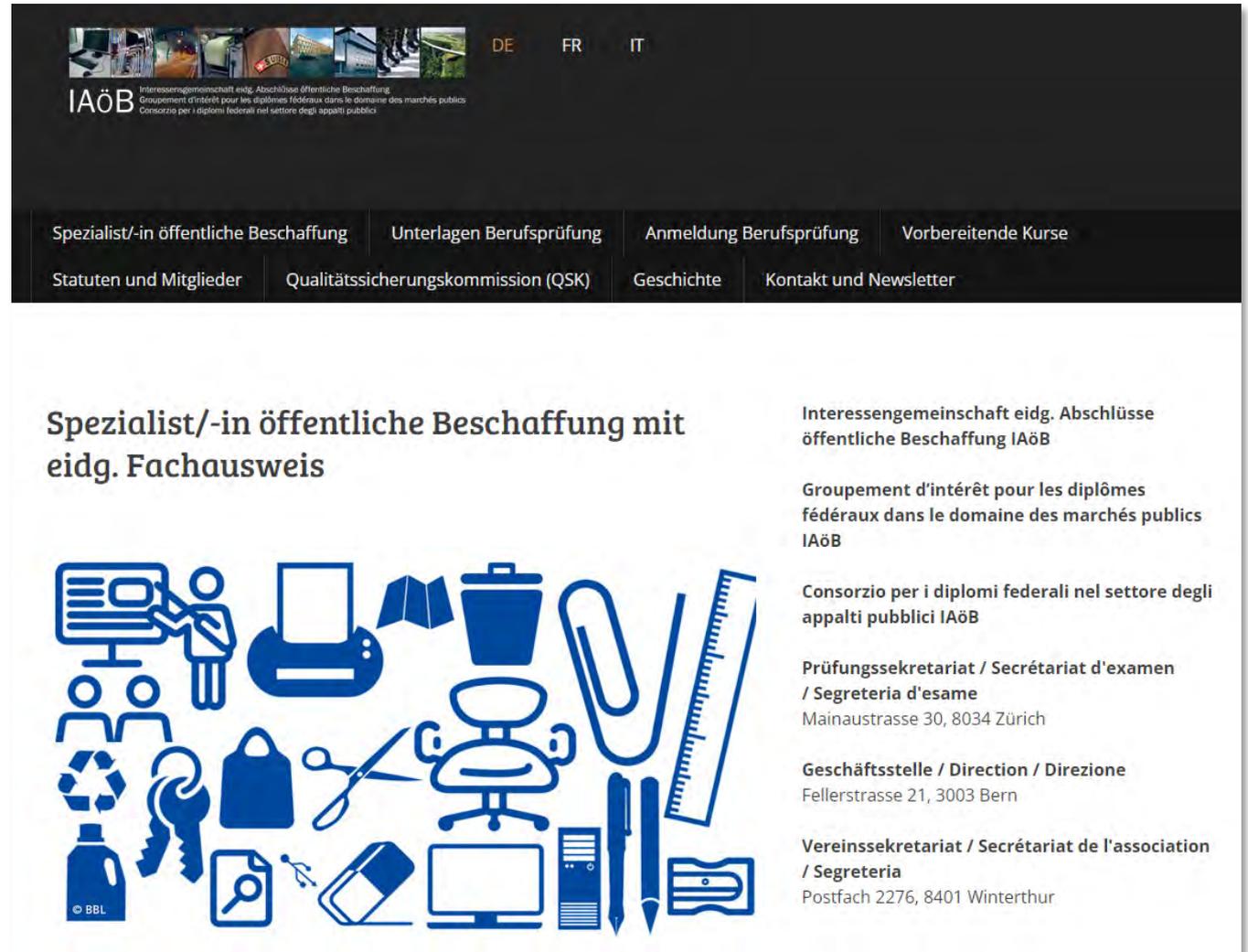
Querverweise

- 1.3 Was soll beschafft werden?
- ↓ [Anhang 4 Ziff. 2 zum BöB](#)
- ↓ [Anhang 2 zur IVöB](#)

Geistige Umsetzung: Ausbildung

Der Kanton Bern ist Mitglied des Vereins
Interessensgemeinschaft eidg.
Abschlüsse öffentliche Beschaffung
(IAöB, www.iaoeb.ch).

Der Verein fördert die Fachkompetenzen
im Bereich des öffentlichen
Beschaffungswesens durch den
eidgenössischen Abschluss
«Spezialistin/Spezialist öffentliche
Beschaffung».



The screenshot shows the IAöB website with a dark header and a light main content area. The header includes the IAöB logo and navigation links in German (DE), French (FR), and Italian (IT). Below the header is a menu with categories: 'Spezialist/-in öffentliche Beschaffung', 'Unterlagen Berufsprüfung', 'Anmeldung Berufsprüfung', 'Vorbereitende Kurse', 'Statuten und Mitglieder', 'Qualitätssicherungskommission (QSK)', 'Geschichte', and 'Kontakt und Newsletter'. The main content area features a large blue icon set representing various office and procurement tasks. To the right of the icons, there is text in three languages: German, French, and Italian, providing contact information for the association's secretariat and examination secretariat.

Spezialist/-in öffentliche Beschaffung mit eidg. Fachausweis

Interessengemeinschaft eidg. Abschlüsse öffentliche Beschaffung IAöB

Groupement d'intérêt pour les diplômes fédéraux dans le domaine des marchés publics IAöB

Consorzio per i diplomi federali nel settore degli appalti pubblici IAöB

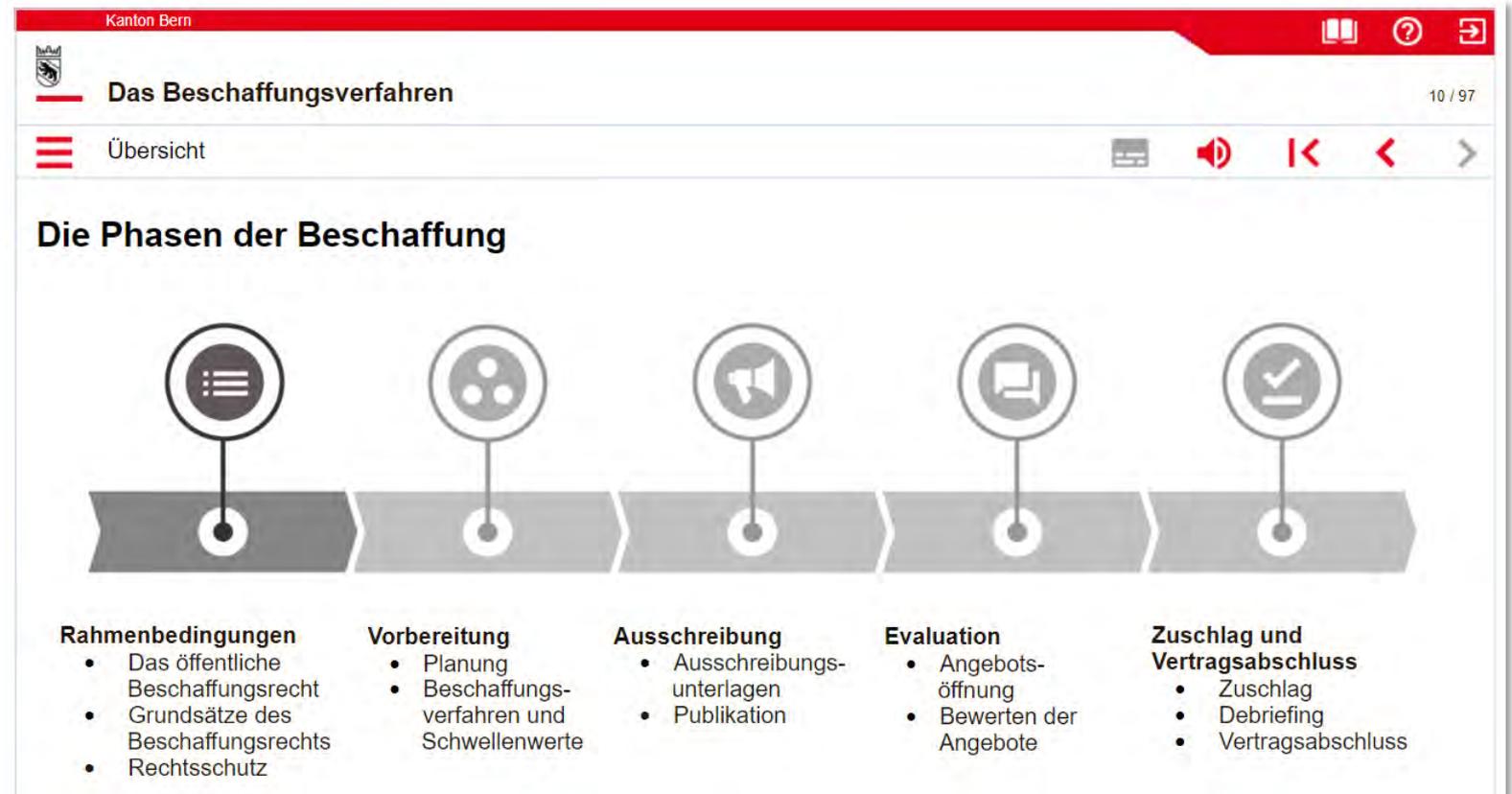
Prüfungssekretariat / Secrétariat d'examen / Segreteria d'esame
Mainaustrasse 30, 8034 Zürich

Geschäftsstelle / Direction / Direzione
Fellerstrasse 21, 3003 Bern

Vereinssekretariat / Secrétariat de l'association / Segreteria
Postfach 2276, 8401 Winterthur

Geistige Umsetzung: Ausbildung

Das interaktive web-basierte Training «Das Beschaffungsverfahren» richtet sich an alle, die an öffentlichen Beschaffungen seitens des Auftraggebers in einer nicht verfahrensleitenden Rolle beteiligt sind. Dazu gehören Entscheidträgerinnen und -träger (Führungspersonen aus Politik und Verwaltung), sowie Personen, die einen Bedarf formulieren, Anforderungen erarbeiten oder Angebote bewerten.



Geistige Umsetzung: Vorlagen

Die zentrale Koordinationsstelle Beschaffung (ZKB) stellt auf www.be.ch/beschaffungen Vorlagen zur Anwendung des neuen Rechts zur Verfügung.

	B	C	D	E	F	G	H
1	Was	Startdatum	Enddatum	KT	AT	Wer	Beschreibung
2	Bedarf- und Beschaffungsmarktanalyse	01.12.2021	15.12.2021		10	Auftraggeber/-in	
3	Freigabe Budget- und Freigabekompetenz	16.12.2021	20.12.2021		2	Auftraggeber/-in	
4	Beschaffung initialisieren	21.12.2021	18.01.2022		20	BES	Beschaffungsverantwortliche Person bestimmen, Ablagedossier eröffnen
5	Beschaffungsplan erstellen	19.01.2022	02.02.2022		10	Auftraggeber/-in	Beschaffungsplan durch Beschaffungsverantwortliche/-n vorbereitet, fachlicher Input durch Auftraggeber/-in (umfassende Definition Beschaffungsgegenstand)
6	Freigabe Beschaffungsplan	03.02.2022	10.02.2022		5	Auftraggeber/-in	Beschaffungsplan wird durch Auftraggeber/-in und Beschaffungsverantwortlichen unterschrieben freigegeben.
7	Vorbereitung Kick-Off Meeting / Unterzeichnung Compliance-Formular	19.01.2022	02.02.2022		10	Beschaffungsverantwortliche/-r	
8	Kick-Off-Meeting / Unterzeichnung Compliance-Formular		03.02.2022		1	Beschaffungsverantwortliche/-r	Meeting mit dem Ziel: Unterzeichnung Compliance-Formular, Einheitliches Verständnis über Beschaffungsgegenstand, Verfahrensart, zu erstellende Unterlagen, Terminplan, Rollen
9	Beschaffungsmarktanalyse	04.02.2022	01.04.2022		40	Beschaffungsverantwortliche/-r	Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird der Beschaffungsplan freigegeben.
10	Kick-Off-Ergebnisse zusammenstellen und kommunizieren	04.04.2022	06.04.2022		2	Beschaffungsverantwortliche/-r	
11	Ausschreibungsunterlagen erstellen	07.04.2022	26.05.2022		35	Beschaffungsverantwortliche/-r	Workshop mit dem Ziel: Erster Entwurf Vertrag, Kriterienkatalog, Gewichtung, Publikationstext usw.
12	Abstimmung Kriterienkatalog	27.05.2022	30.05.2022		1	Beschaffungsverantwortliche/-r	Workshop mit dem Ziel: Freigabe Ausschreibungsunterlagen usw. durch Beschaffungsteam

Verfahrensvorlagen

[Compliance-Formular \(Mailvorlage\) \(DOCX\)](#)

[Beschaffungsplan \(DOCX\)](#)

[Terminplan \(XLSX\)](#)

[Ausschreibungsunterlagen im offenen Verfahren \(DOCX\)](#)

[Formular Selbstdeklaration der Anbieter mit Nachweisen \(PDF\)](#)

[Formular Selbstdeklaration Seco Sanktionen Russland \(PDF\)](#) (zu verwenden seit 1. September 2022 bis auf weiteres)

[Formular Eignungskriterien und technische Spezifikationen \(DOCX\)](#)

[Formular Zuschlagskriterien \(DOCX\)](#)

[Formular Referenzen \(Selbstdeklaration\) \(DOCX\)](#)

[Formular Referenzen \(Fremddeklaration\) \(DOCX\)](#)

[Protokoll der Öffnung der Angebote \(DOCX\)](#)

[Ausschlussverfügung \(zur Eröffnung per Post\) \(DOCX\)](#)

[Zuschlagsverfügung \(zur Publikation auf simap.ch\) \(DOCX\)](#)

[Präqualifikationsunterlagen \(im selektiven Verfahren\) \(DOCX\)](#)

[Protokoll Öffnung Teilnahmeanträge \(im selektiven Verfahren\) \(DOCX\)](#)

[Selektionsbericht \(im selektiven Verfahren\) \(DOCX\)](#)

[Angebotsunterlagen \(im selektiven Verfahren\) \(DOCX\)](#)

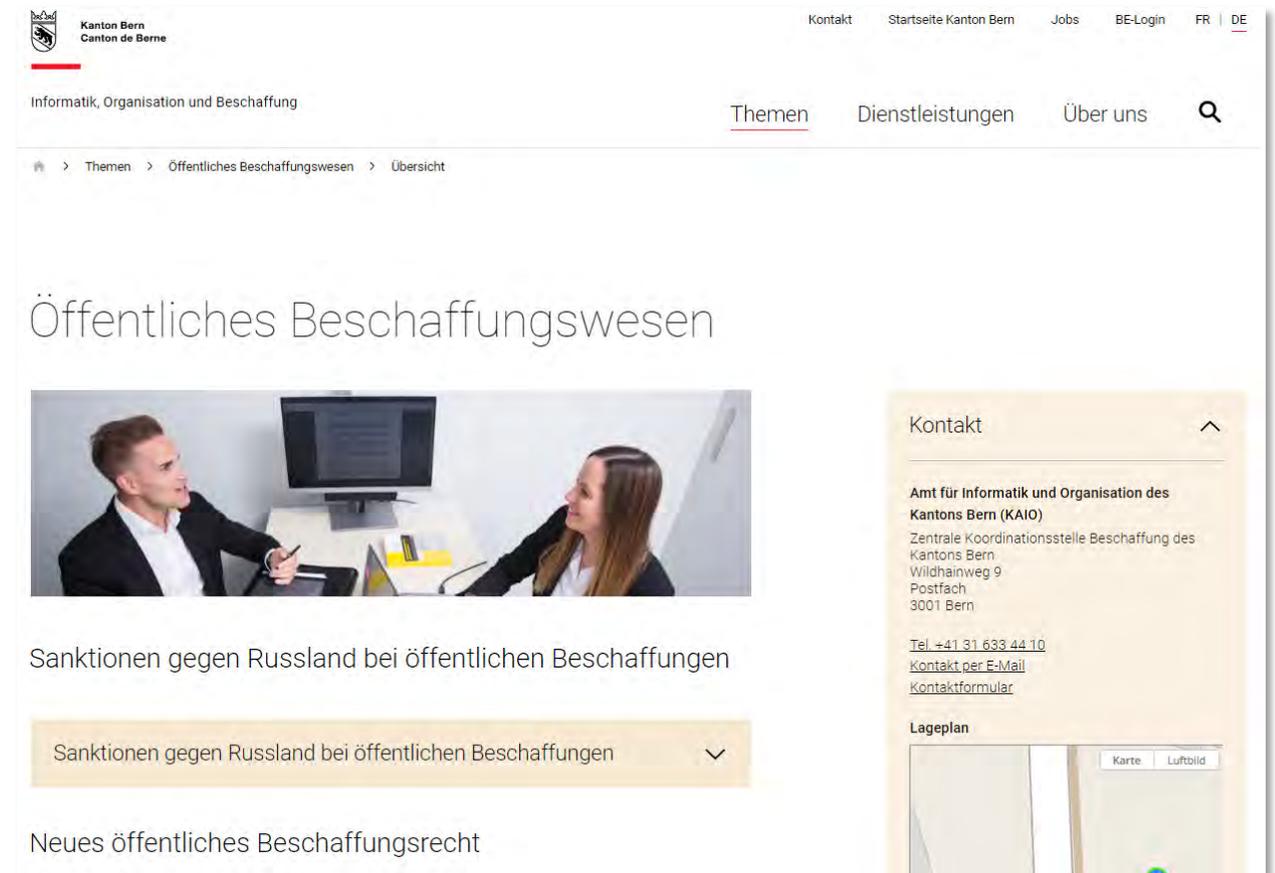
[Protokoll Öffnung Angebote \(im selektiven Verfahren\) \(DOCX\)](#)

[Publikationsvorlage simap \(im selektiven Verfahren\) \(DOCX\)](#)

Geistige Umsetzung: Webseite

Die erneuerte Webseite www.be.ch/beschaffungen umfasst zusätzlich zum bereits Erwähnten:

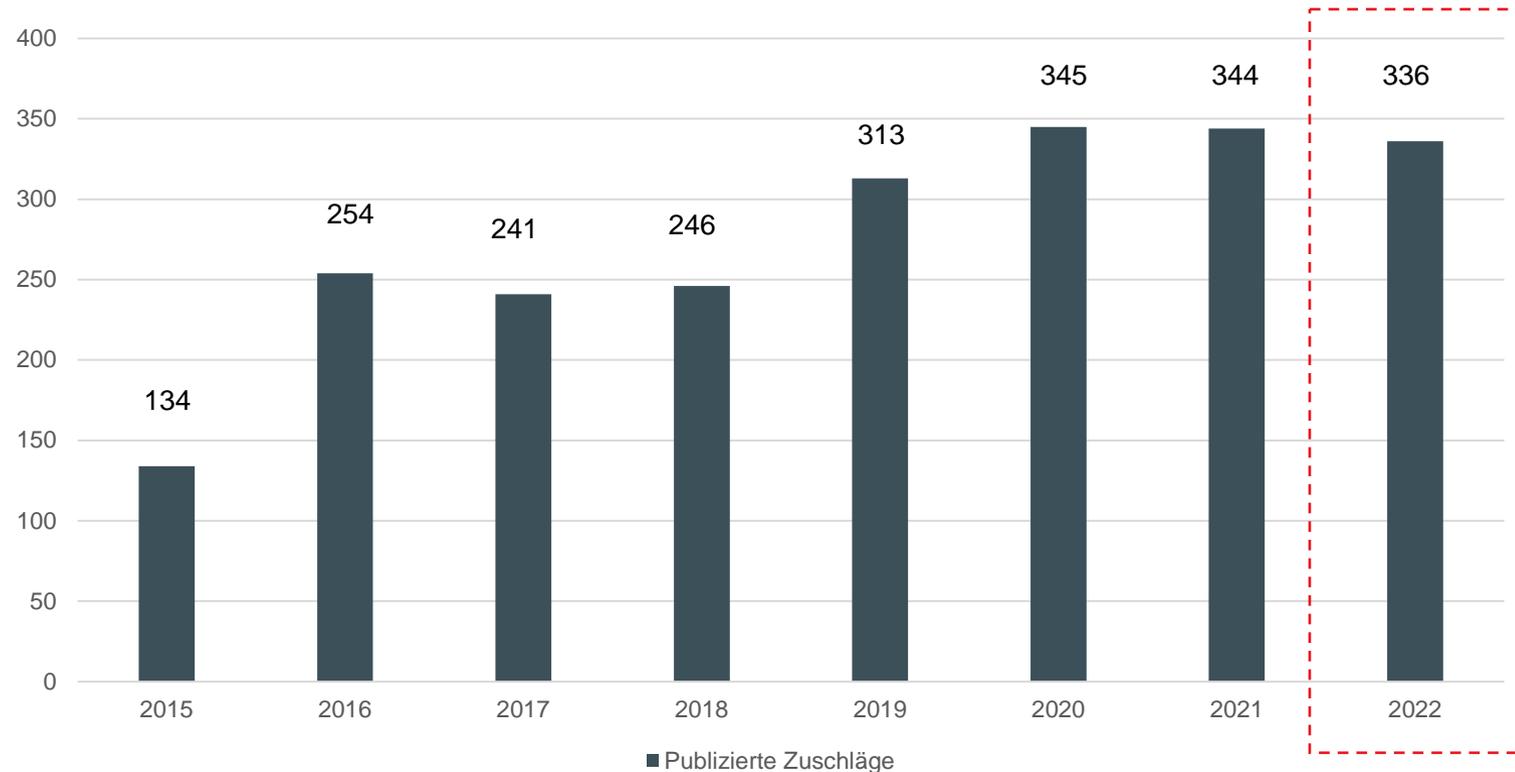
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum nachhaltigen Beschaffen
- Bestellen des Zertifikats zur Teilnahme an öffentlichen Beschaffungen (es ersetzt das Selbstdeklarationsformular und die Nachweise dazu)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen und Vertragsvorlagen des Kantons
- Rechtsgrundlagen
- Anleitung zur Umsetzung der aktuellen Sanktionen gegen Russland



The screenshot shows the website 'Öffentliches Beschaffungswesen' (Public Procurement) on the domain www.be.ch/beschaffungen. The page features a navigation bar with 'Themen', 'Dienstleistungen', and 'Über uns' menus. A breadcrumb trail indicates the current location: 'Themen > Öffentliches Beschaffungswesen > Übersicht'. The main heading is 'Öffentliches Beschaffungswesen'. Below the heading is a photograph of two people in an office setting. A prominent article titled 'Sanktionen gegen Russland bei öffentlichen Beschaffungen' is displayed, with a dropdown menu for further details. A 'Kontakt' sidebar on the right provides information for the 'Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO)', including the address 'Wildhainweg 9, 3001 Bern', phone number '+41 31 633 44 10', and links for 'Kontakt per E-Mail' and 'Kontaktformular'. A 'Lageplan' (map) is also visible in the sidebar.

Praktische Umsetzung: Erste Zahlen

Die simap-basierte Beschaffungsstatistik des Kantons für 2022 gibt erste Rückschlüsse darauf, wie sich das neue Recht im ersten Jahr der Anwendung auswirkt: Keine massgeblichen Veränderungen sind erkennbar.



Praktische Umsetzung: Erste Zahlen

Der relativ hohe Gesamtwert der Zuschläge und der relativ hohe Anteil der selektiven Verfahren 2022 hat einen Grund: der Zuschlag für das Bauvorhaben Polizeizentrum Bern (PZB) im Wert von CHF 306 Mio., der im selektiven Verfahren (Architekturwettbewerb) erfolgte.

Gegenstand	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Gesamtwert CHF	1'058 Mio.	674 Mio.	1'292 Mio.	721 Mio.	510 Mio.	317 Mio.	497 Mio.	182 Mio.
Offene Verf.	43%	80%	59 %	78%	66%	74%	72%	61%
Selektive Verf.	37%	3%	20%	3%	1%	6%	1%	1%
Freihändige Verf.	20%	17%	21%	19%	33%	20%	27%	38%

Tabelle 2: Werte der auf simap.ch publizierten kantonalen Beschaffungen inkl. Anteile nach Vergabeverfahren

Praktische Umsetzung: Erste Zahlen

Auch im Bereich des erstinstanzlichen Rechtsschutzes stellt sich das Bild 2022 etwa gleich dar wie in den Vorjahren.

DIR/STA/JUS	Gutheissung	Abweisung	Nichteintreten	Abschreibung	Total
Total 2022	1	5	0	11	17
Total 2021	3	3	1	6	13
Total 2020	1	7	3	11	22
Total 2019	4	9	0	6	19
Total 2018	4	4	1	1	10
Total 2017	2	4	2	10	18
Total 2016	1	6	3	12	22

Tabelle 4: Anzahl und Erledigungsart der erstinstanzlichen Beschwerdefälle in Beschaffungssachen 2016 bis 2022



Kontakt

Thomas M. Fischer
Leiter Stab / Recht, KAIO
thomas.fischer@be.ch
+41 31 633 40 94

Dok.-Nr. 402635